

Öffentliche Bekanntmachung

Rathaus
Rohanstraße 16
77955 Ettenheim
Zimmer 008
Ordnungsamt
Philipp Maurer
Tel. 07822 432-120
Fax. 07822 432-599
philipp.maurer@ettenheim.de

Ettenheim, 30.04.2026

Allgemeinverfügung
Verkaufsoffener Sonntag am 13. September 2026
anlässlich des Food-Truck-Festivals im Gewerbegebiet Radackern

Die Stadt Ettenheim erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- 1) Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) in der Stadt Ettenheim – Gewerbegebiet Radackern (Veranstaltungsbereich) dürfen anlässlich der Veranstaltung „Food-Truck-Festival“ am Sonntag, den 13. September 2026, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
- 2) Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
- 3) Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
- 4) Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung: Siehe Hinweis

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann bei der Stadt Ettenheim, Ordnungsamt, Erdgeschoss, Zimmer 007, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Zimmer 008 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Ettenheim mit Sitz in Ettenheim erhoben werden.

Hinweis:

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Ziffer 2 kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Sitz in Freiburg gestellt werden.

Gez.

Metz, Bürgermeister